

Vorlage:	89/2023
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Strategie und Finanzen	vorberatend	nichtöffentlich	01.12.2023	4
Tarifausschuss	vorberatend	nichtöffentlich	01.12.2023	3
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	07.12.2023	7

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Silvia Nickel	Jens Fechtenkötter

Betreff: **Wirtschaftsplan WT-GmbH 2024**

Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf des Wirtschaftsplans der WestfalenTarif GmbH in der Fassung V 2.0 vom 09.11.2023 wird zugestimmt (s. **Anlage** –inkl. Sperrvermerk zu dem „erhöhten Aufwand Geschäftsbetrieb“).
2. Die Vertreter des NWL in der Gesellschafterversammlung der WestfalenTarif GmbH werden angewiesen, dem Wirtschaftsplan der Westfalen Tarif GmbH in der Fassung V 2.0 vom 09.11.2023 mit dieser Maßgabe zuzustimmen (**s. Anlage**).
3. Sofern Mittel aus den gesperrten Wirtschaftsplanpositionen abgerufen werden sollen, erfolgt dies durch einen Gesellschafterversammlungsbeschluss der WestfalenTarif GmbH. Die entsprechende Mandatierung der NWL-Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WestfalenTarif GmbH setzt eine entsprechende Beschlussfassung des NWL-Tarifausschusses voraus.

Wirtschaftsplan WT-GmbH 2024

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher	Vorsitzender der Verbandversammlung

Begründung:**Zusammenfassung**

Mit Vorlage 68/2023 wurde der Haushalt der WT GmbH bereits im letzten Sitzungsblock am 22.09.2023 im Tarifausschuss und am 29.09.2023 in der Verbandsversammlung vorgelegt. Da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, wurde der erforderliche Beschluss auf die Gremiensitzungen im Dezember verschoben. In der jetzt vorgelegten geänderten Fassung V 2.0 vom 09.11.2023 sind insbesondere die kritisch betrachteten neuen Haushaltspositionen zur Entfristung zweier Personalstellen umgewandelt in gesperrte Haushaltsbudgets, die nur mit einem separat durch die Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH zu fassenden Beschluss umsetzbar sind.

Somit beläuft sich die Belastung für den NWL auf 2,322 Mio. Euro. Sie liegt damit 0,065 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Ausgangssituation

Die WT GmbH hat für das Geschäftsjahr 2024 den angefügten Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung vorgelegt. Diese sind nunmehr zur Beschlussfassung am 12.12.2023 in der Gesellschafterversammlung der WT GmbH vorgesehen. Dort müssen neben dem NWL auch die weiteren WT-Gesellschafter (Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd, OWL Verkehr GmbH, Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe, Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter) dem Wirtschaftsplan zustimmen. In den Teilbereichen ergeben sich folgende Veränderungen für den WT-Gesamthaushalt gegenüber 2023:

- Geschäftsbereich Tarif: -21 T€
- Geschäftsbereich Vertrieb: -10 T€
- Geschäftsbereich EAV – Datenmanagement: + 48T€
- Geschäftsbereich EAV – Erlösmanagement: - 132 T€
- Geschäftsbereich Marketing: + 185 T€
 - Kundenkommunikation: + 25 T€,
 - Tarif-und Kommunikationsmaterial + 100T€
 - Öffentlichkeitsarbeit Presse: + 50 T€,
- Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung: + 39 T€
- Geschäftsbetrieb inkl. GF: +43 T€
 - Dienstleistungsbudget: -70T€,
 - Ersatz der Entfristung von zwei Stellen durch einen „erhöhten Aufwand Geschäftsbetrieb mit Sperrvermerk“ +82T€
 - Fortschreibung nicht veränderter Budgets + 31 T€

Der erhöhte Aufwand im Geschäftsbereich EAV – Datenmanagement ist verursacht durch die Kündigung des Betreibers der Einnahmemeldedatenbank (EDB), mit der Neuausschreibung sind Mehrkosten +48 T€ zu erwarten.

Der nicht unerheblich aufgestockte Aufwand im Geschäftsbereich Marketing ist im Kontext der WT Revision zu beurteilen. Er war u.a. Gegenstand der Beratungen im AT-Workshop Revision und wird von dort auch entsprechend eingefordert.

Herleitung der Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der WT GmbH ist eine Mandatierung der Vertreter des NWL erforderlich (vgl. Beschlusspunkte 1 und 2).

Hintergrund war, dass der ursprünglich vorgelegte und am 22.09.2023 im Tarifausschuss und am 29.09.2023 in der Verbandsversammlung diskutierte Haushaltsentwurf der WestfalenTarif GmbH die Entfristung der zwei Stellen Projektmanagement Tariffinovation und Projektmanagement Einnahmenaufteilung als klärungsbedürftig galt. Da auch weitere Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH diese Position vertraten, wurde im Dialog mit der WestfalenTarif GmbH eine inhaltliche Klärung und Anpassung des Haushaltes herbeigeführt. Der korrigierte Wirtschaftsplan 2024 der Westfalen Tarif GmbH liegt nunmehr als **Anlage** zur Beschlussfassung vor (Stand: 09.11.2023). Es ist darauf hinzuweisen, dass die neue Version V 2.0, noch nicht allen Gesellschaftern der WT vorgelegt wurde und dass es z.B. bei der OWLV einen Beschluss zur alten Version gegeben hatte. Dieser alte Beschluss wäre mit der neuen Version nun zu revidieren, was nicht ohne Probleme ablaufen dürfte.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan weist unter Berücksichtigung der Änderungen nunmehr ein (Ertrags-)Volumen von 3,076 Mio. Euro aus.

Der auf den NWL entfallende Finanzierungsanteil beträgt 2,322 Mio. Euro und liegt damit 0,065 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz von 2,246 Mio. Euro.

Die NWL-Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, dem vorgelegten Wirtschaftsplan V 2.0 vom 09.11.2023 zuzustimmen.

Weiteres Vorgehen

Die Vertreter des NWL in der Gesellschafterversammlung der WestfalenTarif GmbH werden das durch die Verbandsversammlung erteilte Mandat ausüben.

Auf Verwaltungsebene werden mit den anderen Gesellschaftern und weiteren Partnern die Gespräche zu den gesperrten Haushaltspositionen fortgesetzt. Sofern Mittel aus den gesperrten Haushaltspositionen umgesetzt werden sollen, ist dies nur nach vorheriger Mandatierung der NWL-Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WestfalenTarif GmbH mit Beschluss des NWL-Tarifausschusses möglich.

Anlage(n):

1 Wirtschaftsplan WestfalenTarif GmbH 2024 V2.0



WestfalenTarif GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Mittelfristplanung

2025 bis 2028

12.12.2023

(V2.0)



Inhalt

1.	Grundlagen des Wirtschaftsplans und der Mittelfristplanung	3
2.	Erläuterung zu den Erträgen der Gesellschaft	3
3.	Budget- und Finanzplanung - Veränderungen zum Wirtschaftsplan 2023	4
4.	Finanzierung und Abschlagsrechnungen.....	12
5.	Jahresüberschuss	12
6.	Investitionsplan	13
7.	Organisation und Stellenplan	13
8.	Auftragsvergabe.....	13
9.	Mittelfristplanung.....	14

1. Grundlagen des Wirtschaftsplans und der Mittelfristplanung

- a) Die Gesellschafter stellen die nachfolgend beschriebenen Leistungen überwiegend als Dienstleistungen der Gesellschaft zur Verfügung.
- b) Die Geschäftsführung wird durch die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und die OWL Verkehr GmbH in Form einer Dienstleistung gestellt.
- c) Die Gesellschaft unterliegt den Prüfungsgrundsätzen nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gem. § 53 (1).
- d) Die Finanzierungsaufteilung erfolgt gemäß § 3 Konsortialvertrag.
- e) Ein überwiegender Teil der Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss des NWL.
- f) Direkt zurechenbare Leistungen werden von den betroffenen Partnern angefordert.
- g) Die Finanzierung bzw. Anforderung der Mittel wird bedarfsgerecht durchgeführt.
- h) Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen bzw. Personalaufwendungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände. Die Fortschreibungsfaktoren wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 auf Grund signifikant gestiegenen Kosten angepasst. Die Fortschreibungsfaktoren werden jährlich einer Überprüfung unterzogen.
- i) Vergleichswerte werden im Wirtschaftsplan als Differenz zum am 13.12.2022 beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 dargestellt.
- j) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, etc.) auftreten.

2. Erläuterung zu den Erträgen der Gesellschaft

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich gemäß §3 (2) des Konsortialvertrags. Dieser sieht einen überwiegenden Zuschuss des NWL und die Aufteilung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs auf die weiteren Gesellschafter vor. Direkt zurechenbare Leistungen oder Leistungen, für die eine abweichende Finanzierung gemäß §3 (3) des Konsortialvertrags vereinbart wurden, werden direkt gegenüber den betroffenen Gesellschaftern abgerechnet. Die Budgetplanung für 2024 beläuft sich auf 3.069 T€. Im Wirtschaftsjahr 2023 gegebenenfalls nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Jahr 2024 übertragen.

Finanzierungsanteile der Gesellschafter:

Beträge in Tausend Euro	Finanzierungsanteil	Umlageanteil Plan 2023	Veränderung	Umlageanteil Plan 2024
Erträge aus Umlage an Gesellschafter		2.808	81	2.889
NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe	80,00%	2.246	65	2.311
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH	11,20%	314	9	324
OWL Verkehr GmbH	5,81%	163	5	168
Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH	1,56%	44	1	45
VGWS Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd	1,43%	40	1	41
Erträge aus gesondertem Finanzierungsschlüssel (Service-Chat NRW)		55	0	55
NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe	20,00%	11	0	11
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH	44,80%	25	0	25
OWL Verkehr GmbH	23,24%	13	0	13
Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH	6,24%	3	0	3
VGWS Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd	5,72%	3	0	3
Sonstige Erträge aus direkt zurechenbaren Leistungen		63	70	133
Sonstige Erträge (direkt zurechenbare Leistungen DL-PKM)		63	-30	33
Weiterberechnung Tarif- und Kommunikationsmaterialien		0	100	100

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

3. Budget- und Finanzplanung - Veränderungen zum Wirtschaftsplan 2023

Die Organisationsstruktur der WestfalenTarif GmbH ist in unterschiedliche Geschäftsbereiche gegliedert. Die Aufgaben in diesen Geschäftsbereichen werden überwiegend auf Basis von Dienstleistungsverträgen von Gesellschaftern wahrgenommen. Darüber hinaus verfügt jeder Geschäftsbereich über Budgets für Sachaufwendungen. Für Aufwendungen, die nicht

einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet sind, enthält der Wirtschaftsplan die Position „Geschäftsbetrieb“. Die Gesamtaufwendungen können der Anlage 1 (Erfolgsplan) unter der Rubrik „Nachrichtliche Aufschlüsselung der Aufwendungen“ entnommen werden.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich folgende Änderungen:

Geschäftsbereich Tarif

Die im Geschäftsbereich Tarif bis 06/2024 befristete Budgetierung für die Aufgaben „Tarifinnovation“, die als Dienstleistung durch die OWL Verkehr GmbH in Form der Stelle „Projektmanager*in“ Tarifinnovation“ geleistet wird, soll darüber hinaus nicht fortgeführt und aus der Mittelfristplanung entfernt werden, um aus Sicht der Gesellschafter zu einer Kostenreduzierung beizutragen. Die Finanzierung wurde 2021 in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgenommen, um die aus dem Tarifstrukturworkshop 2019 hervorgegangenen Projekte umzusetzen und darüber hinaus die ansteigende Menge an tariflichen Fachthemen der unterschiedlichen Ebenen zeitgerecht behandeln zu können. Aufgrund der Ungewissheiten der zukünftig entstehenden Aufgabenstellungen durch das Deutschlandticket und der konkreten Ausgestaltung der Phase C der Unternehmensrevision wird für ggf. zu kompensierende Aufgabenstellungen bei der WT GmbH ein separates Budget im Bereich „Geschäftsbetrieb“ unter Vorbehalt eingestellt (s.u.) und in die Mittelfristplanung aufgenommen.

Durch die Anpassung sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Geschäftsbereich Tarif insgesamt eine Budgetveränderung von -21 T€ im Vergleich zu 2023.

Veränderungen im Geschäftsbereich Tarif:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbereich Tarif	396	375	-21
Zusammenfassung Budgets (incl. nicht veränderten Budgets wie z. B. Fortschreibungen)	396	375	-21

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

Geschäftsbereich Vertrieb

Die ursprünglich mit 1,0 P geplante Stelle für die Ausgabe von DL-Modulen und die Unterstützung des Vertriebs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird auf 0,5 P abgesenkt, da das Projekt zur Vertriebsunterstützung nicht weiterverfolgt wird.

Durch die Anpassung sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Geschäftsbereich Vertrieb insgesamt eine Budgetveränderung von -10 T€ im Vergleich zu 2023.

Veränderungen im Geschäftsbereich Vertrieb:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbereich Vertrieb	742	732	-10
Dienstleistungsbudget	422	402	-20
Zusammenfassung nicht veränderter Budgets (z. B. Fortschreibungen)	320	330	+10

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Datenmanagement

Die Einnahmenmeldedatenbank (EDB) wird derzeit vom Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Datenmanagement gemeinsam mit einem externen Dienstleister betreut. Der Dienstleister hat gegenüber der WT GmbH angekündigt, im Jahr 2024 und spätestens bis zum 31.12.2024 den Vertrag kündigen zu wollen. Hintergrund ist, dass das Unternehmen sich zukünftig auf standardisierte Softwareangebote beschränken und keine individuellen Produkte mehr betreuen wird. Die EDB, die sich vollständig im Eigentum der WT GmbH befindet, muss daher zu einem neuen Hostler umgezogen werden. Für die Betreuung, die Weiterentwicklung und den Support wird ein neuer Dienstleister gesucht, der im Jahr 2024 vom bisherigen Dienstleister eingearbeitet wird. Im Zuge der Übernahme der Leistungen, die von der WT GmbH ausgeschrieben werden müssen, wird mindestens für eine Übergangszeit ein erhöhter Aufwand erwartet. Die Budgets für den Betrieb und die Weiterentwicklung der EDB wurden

deshalb um insgesamt +46 T€ entsprechend einer prozentualen Abschätzung (+30% gegenüber Bestand) angepasst. Die EDB bildet die Grundlage u.a. für die Berechnung der Einnahmenaufteilung sowie die Ermittlung von Mindererlösansprüchen im Rahmen von Förderverfahren. Die Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs und Betriebs ist daher von besonderer Bedeutung.

Durch die Anpassungen sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Datenmanagement insgesamt eine Veränderung von +48 T€ im Vergleich zu 2023.

Veränderungen im Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Datenmanagement:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Datenmanagement	126	174	+48
Betrieb und Weiterentwicklung EDB	87	133	+46
Zusammenfassung nicht veränderter Budgets (z. B. Fortschreibungen)	39	41	+2

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Erlösmanagement

Die im Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Erlösmanagement bis 06/2024 befristete Budgetierung für die Aufgaben Management & Innovation der Einnahmenaufteilung, die als Dienstleistung durch die OWL Verkehr GmbH in Form der Stelle "Projektmanager Einnahmenaufteilung" geleistet wird, soll darüber hinaus nicht fortgeführt und aus der Mittelfristplanung entfernt werden, um aus Sicht der Gesellschafter zu einer Kostenreduktion beizutragen. Die Finanzierung wurde 2021 in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgenommen, um als Unterstützung dem zu priorisierenden Arbeitsaufwand der Corona-Rettungsschirme gerecht zu werden und parallel Einnahmenaufteilungsverfahren und -regularien im Bereich der bestehenden Tarifprodukte zu entwickeln. Aufgrund der Ungewissheiten der zukünftig entstehenden Aufgabenstellungen durch das Deutschlandticket und der konkreten Ausgestaltung der Phase C der Unternehmensrevision wird für ggf. zu kompensierende Aufgabenstellungen bei

der WT GmbH ein separates Budget im Bereich „Geschäftsbetrieb“ unter Vorbehalt eingestellt (s.u.) und in die Mittelfristplanung aufgenommen.

Aufgrund des derzeit nicht vorhandenen Bedarfes insbesondere im Zusammenhang mit den vereinfachten Verfahren der Einnahmenaufteilung wird das Budget für Verkehrserhebungen im Wirtschaftsplan 2024 nicht eingeplant. Der entsprechende Betrag von 77 T€ entfällt daher im Vergleich zu 2023. Die Durchführung einer Umlegung ist bisher in der Planung jedes zweite Jahr vorgesehen. Aus diesem Grund und ebenfalls aufgrund des derzeit nicht vorhandenen Bedarfs werden die noch in 2023 enthaltenen 25 T€ nicht fortgeführt.

Durch die Anpassungen sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Erlösmanagement insgesamt eine Budgetveränderung von -132 T€ im Vergleich zu 2023.

Veränderungen im Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung – Erlösmanagement:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Erlösmanagement	337	205	-132
Verkehrserhebung	77	0	-77
Umlegung	25	0	-25
Zusammenfassung Budgets (incl. nicht veränderten Budgets wie z. B. Fortschreibungen)	234	205	-29

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

Geschäftsbereich Marketing / Kommunikation

Die WestfalenTarif GmbH bündelt als Tariforganisation die Interessen ihrer Partner sowohl innerhalb Westfalens als auch auf NRW- und bundesweiter Ebene. Um eine entsprechende Vertretung des WestfalenTarifs wahrnehmen zu können, muss die WestfalenTarif GmbH über die erforderliche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, Politik und bei weiteren relevanten Partnern verfügen. Um dies sicherzustellen, sind insbesondere zwei Maßnahmen geplant.

Zum einen soll die Pressestelle der WT GmbH durch z.B. externe Unterstützung gestärkt werden. Die Wahrnehmung in Presse und Medien bildet eine Grundlage für die öffentliche Wahrnehmung und das Bild des WestfalenTarifs nach außen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird hierfür aktiv und regelmäßig relevante Themen auch proaktiv kommunizieren.

Zweiter Baustein ist die kommunikative Unterstützung insbesondere des Revisionsprozesses der WT GmbH in Richtung der beteiligten Partner und Akteure. Diese „innengerichtete“ Öffentlichkeitsarbeit dient der Stärkung des Vorhabens und seiner Akzeptanz bei politischen Vertretern und weiteren Stakeholdern innerhalb Westfalens und wurde explizit von den Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten ÖSPV-Aufgabenträger anlässlich des vierten NWL-Aufgabenträgerworkshops am 21.06.2023 eingefordert. Darüber hinaus soll die Sichtbarkeit der WestfalenTarif GmbH und des WestfalenTarifs auf Landesebene neben den weiteren Verbänden in NRW gestärkt werden. Hierfür ist es wichtig, entsprechende Kontakte z.B. zur Landespolitik zu vertiefen und das Netzwerk auszuweiten und zu intensivieren.

Für die zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden 50 T€ in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Dieser Ansatz begründet sich insbesondere auch mit Blick auf die als notwendig erachtete interne Kommunikation zur Unterstützung des Revisionsprozesses einschließlich der ggf. erforderlichen kommunalen Beteiligungsverfahren, die im Hinblick auf die operative Umsetzung des Revisionsprozesses erforderlich werden können.

Über die Homepage der WestfalenTarif GmbH haben Fahrgäste die Möglichkeit, per Telefon oder Mail Kontakt aufzunehmen. Insbesondere geht es dabei um tarifliche Fragen oder weitere Auskünfte rund um den WestfalenTarif. Die Anfragen werden über die Mobilitätsberatung der OWL Verkehr GmbH als Dienstleister beantwortet. Die Anzahl der Anrufe und E-Mails liegt mittlerweile deutlich höher, als 2018 bei Beauftragung absehbar war, wodurch höhere Kosten für den Dienstleistungsvertrag entstehen. Für die Kundenkommunikation wird daher in den Wirtschaftsplan 2024 ein Betrag von 25 T€ aufgenommen.

Zur Erstellung von Marketing- und Kommunikationsmaterialien für die Partner des WestfalenTarifs werden erstmalig 100 T€ in das Budget der WT GmbH aufgenommen, die direkt zurechenbar sind. Bisher wurde dieses Budget von der OWL V GmbH im Rahmen des

Dienstleistungsauftrages für die WT GmbH getragen und direkt mit den Abnehmern der Materialien abgerechnet. Ab 2024 wird dieser Aufwand jedoch ausschließlich im Wirtschaftsplan der WT GmbH abgebildet. Die an die westfälischen Partner ausgegebenen Materialien werden diesen Kostenträgern direkt weiterberechnet und sind nicht in der Umlage zu berücksichtigen. Die vertriebsunterstützenden Materialien umfassen die Druckausgabe von „Tarif kompakt“, Preistabellen, Tarifrakarten und Mitarbeiterinformationen u.a. zum westfälischen Stammsortiment.

Durch die Anpassungen sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Geschäftsbereich Marketing / Kommunikation insgesamt eine Budgetveränderung von +185 T€ im Vergleich zu 2023.

Veränderungen im Geschäftsbereich Marketing / Kommunikation:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbereich Marketing	307	492	+185
Kundenkommunikation	0	25	+25
Tarif- und Kommunikationsmaterialien	0	100	+100
Öffentlichkeitsarbeit Presse (externer Dienstleister)	0	50	+50
Zusammenfassung nicht veränderter Budgets (z. B. Fortschreibungen)	307	317	+10

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung

Derzeit befindet sich mit der Phase B des Revisionsgutachtens das zukünftige Organisationsmodell der WT GmbH in der Abstimmung. Ein Beschluss ist noch in 2023 vorgesehen. Anschließend startet mit der Phase C des Revisionsgutachtens durch PwC die detaillierte Ausarbeitung von Verträgen, Geschäftsordnungen und weiteren Grundlagen, bevor die Umsetzung in einem kommunalen Beteiligungsverfahren beschlossen wird. Die Bearbeitung der Phase C findet hauptsächlich im Jahr 2024 statt. Dies bedeutet, dass ein entsprechendes Budget in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden muss. Zusätzlich startet parallel die Ausschreibungs-

und Auswahlphase für die Einsetzung eines hauptamtlichen Geschäftsführers ab 2025. Diese soll von einer externen Personalberatung durchgeführt werden. Für die Leistungen im Rahmen des Revisionsprojekts wird in den Wirtschaftsplan 2024 ein Betrag von 130 T€ aufgenommen.

Durch die Anpassungen sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung insgesamt eine Budgetveränderung von +39 T€ im Vergleich zu 2023.

Veränderungen im Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung	314	353	+39
Gutachten Revision	100	130	+30
Zusammenfassung nicht veränderter Budgets (z. B. Fortschreibungen)	214	223	+9

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

Geschäftsbetrieb

Um dem Aufgabenportfolio der WT GmbH auch ggf. im Falle eines in 2024 festgestellten erhöhten Arbeitsaufwandes gerecht zu werden, wird ein zusätzliches Budget zur Gestaltung des Dienstleistungsauftrages i.H.v. 82 T€ eingestellt. So kann flexibel auf sich (neu) ergebende Aufgabenstellungen vor allem in den Geschäftsbereichen Einnahmenaufteilung – Erlösmanagement und Tarif reagiert werden, die z.B. das Themenfeld Deutschlandticket außerplanmäßig stellen könnte. Die Höhe des Budgets referenziert auf die in den entsprechenden Geschäftsbereichen nicht fortgeführten Personalstellen.

Dieses Budget unterliegt einem Sperrvermerk. Sollte der Sperrvermerk per Beschluss durch die Gesellschafterversammlung nicht aufzuheben sein, ist im Vorfeld eine Beurteilung der für diesen Fall durch die WT GmbH für Ihre Gesellschafter zu erfüllenden Aufgaben notwendig.

Um den Dienstleistern der WT GmbH zu ermöglichen, auch in der aktuell schwierigen Situation am Arbeitsmarkt Personal rekrutieren und binden zu können, wurde in den Wirtschaftsplan 2023 ein zusätzliches Budget für die Dienstleistungsbereiche aufgenommen und vorerst mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk mit Wirkung auch für die Folgejahre wurde nur zum Teil (i.H.v. 30 T€) durch die Gesellschafterversammlung aufgehoben, sodass der Betrag im Wirtschaftsplan 2024 um 74 T€ auf insgesamt noch 45 T€ reduziert wird.

Durch die Anpassungen sowie ggf. Fortschreibungen bestehender Budgets ergibt sich im Bereich Geschäftsbetrieb insgesamt eine Budgetveränderung von +43 T€ im Vergleich zu 2023. Veränderungen der Aufwände im Bereich Geschäftsbetrieb:

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Plan 2023
Geschäftsbetrieb inkl. GF	696	739	43
Dienstleistungsbudget	115	45	-70
Erhöhter Aufwand Geschäftsbetrieb [Sperrvermerk]	0	82	82
Zusammenfassung nicht veränderter Budgets (z. B. Fortschreibungen)	581	612	31

Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

4. Finanzierung und Abschlagsrechnungen

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft werden vorschüssige Abschlagsrechnungen für Management- und Serviceleistungen an die Gesellschafter gestellt. Die Anforderung der Mittel wird bedarfsgerecht vorgenommen. Um eine bedarfsgerechte Anforderung durchführen zu können, wird von den im Konsortialvertrag festgelegten Anforderungsterminen abgewichen, sodass die Anforderung auf mehrere, bei Bedarf wählbare Termine aufgeteilt wird.

5. Jahresüberschuss

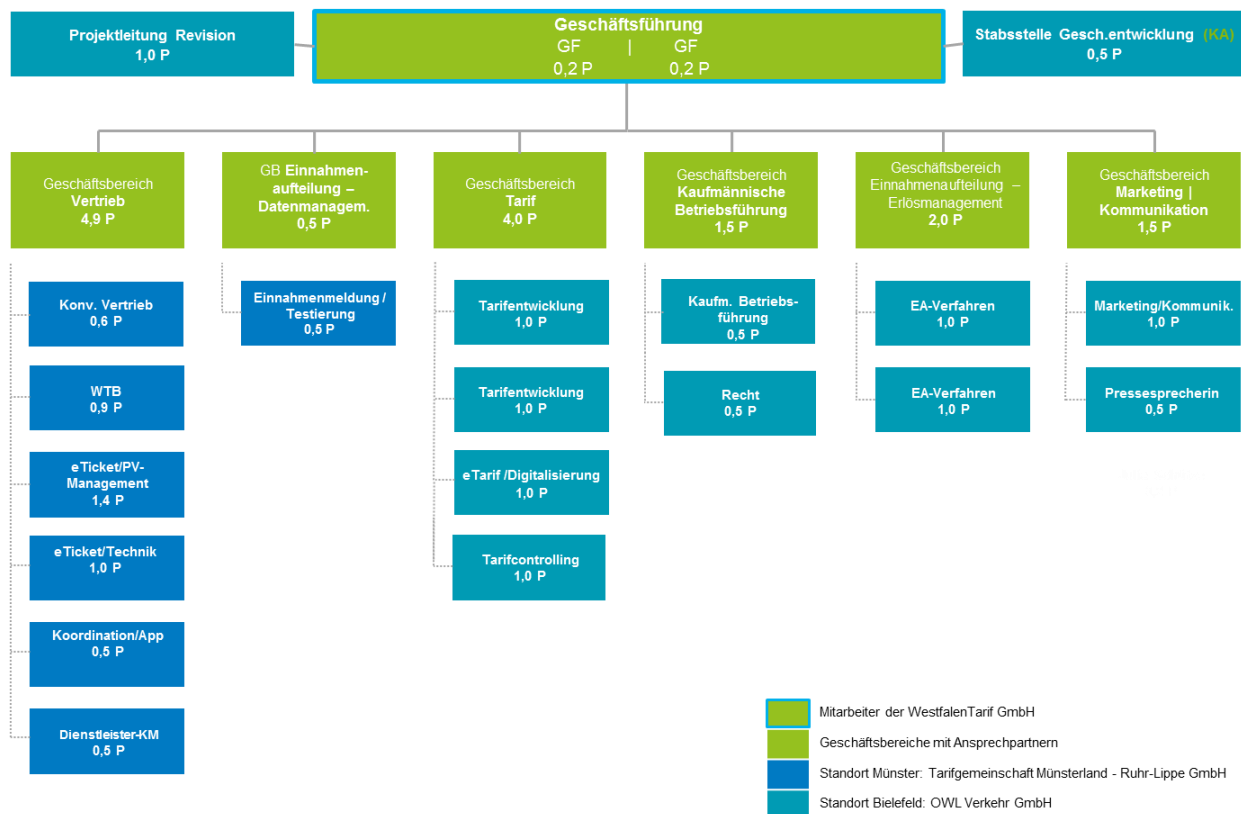
Es ist ein Jahresüberschuss für das Jahr 2024 sowie für die Mittelfristplanung 2025 bis 2028 mit einem Betrag von jeweils 5 T€ geplant.

6. Investitionsplan

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Investitionen geplant.

7. Organisation und Stellenplan

Die Aufgaben der WestfalenTarif GmbH werden zum größten Teil über Dienstleistungen der Gesellschafter OWL Verkehr GmbH und Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wahrgenommen. Die Geschäftsführer im Nebenamt sind direkt bei der WestfalenTarif GmbH angestellt. Die Organisation der WestfalenTarif GmbH stellt sich gemäß dem folgenden Organigramm dar:



Das Organigramm stellt den Zustand zum 01.07.2024 dar.

8. Auftragsvergabe

Die Geschäftsführung ist gemäß §10 (7) des Gesellschaftsvertrags ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder Genehmigung im Wirtschaftsplan ermächtigt, Verträge, durch die die Gesellschaft jährlich zur Zahlung eines Betrages bis zu 50 T€ verpflichtet wird,

abzuschließen. Für Aufträge bzw. Verträge, die über einem Auftragswert von 50 T€ liegen und Bestandteil (ohne Vorbehaltsvermerk) dieses Wirtschaftsplanes sind, ist kein besonderer Beschluss gem. § 10 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung erforderlich.

9. Mittelfristplanung

Die Mittelfristplanung sieht zunächst die Fortschreibung der Werte aus dem Wirtschaftsplan 2024 vor. Die Werte der Mittelfristplanung werden bei Vorliegen der Revisionsergebnisse ggf. angepasst.

	Plan 2023	Veränderung	Plan 2024
Erträge			
Erträge aus Umlage an Gesellschafter	2.863	+81	2.944
Umlage Tarifgesellschaften	606	+16	622
Umlage NWL	2.257	+65	2.322
Refinanzierung (Förderung / direkt zurechenbare Leistungen)	63	+70	133
Gesamterträge	2.925	+151	3.076
Aufwendungen			
Materialaufwand inkl. bez. Leistungen	0	+/- 0	0
Personalaufwand	25	+1	26
Abschreibungen	0	+/- 0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.893	+150	3.043
Nachrichtliche Aufschlüsselung der Aufwendungen:			
Geschäftsbereich Tarif	396	-21	375
Dienstleistungen der Gesellschafter	391	-21	369
Sachaufwendungen	5	+0	6
Geschäftsbereich Vertrieb	742	-10	732
Dienstleistungen der Gesellschafter	422	-20	402
Sachaufwendungen	95	+3	98
WTB	225	+7	232
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Datenmanagement	126	48	174
Dienstleistungen der Gesellschafter	39	+2	41
Sachaufwendungen	87	+46	133
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Erlösmanagement	337	-132	205
Dienstleistungen der Gesellschafter	234	-29	205
Sachaufwendungen	102	-102	0
Geschäftsbereich Marketing	307	185	492
Dienstleistungen der Gesellschafter	117	+6	123
Sachaufwendungen	189	+179	369
Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung	314	39	353
Dienstleistungen der Gesellschafter	117	+6	123
Sachaufwendungen	197	+33	230
Geschäftsbetrieb	696	+43	739
Abschreibungen	0	+/- 0	0
Rückstellungen	0		0
Gesamtaufwendungen	2.918	+151	3.069
Betriebsergebnis	8	+/- 0	8
Steuern	3	+/- 0	3
Jahresergebnis	5	+/- 0	5

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.
Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.



Anlage 2 (Mittelfristplanung 2025 bis 2028)

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge				
Erträge aus Umlage an Gesellschafter	2.880	2.909	3.053	3.084
Umlage Tarifgesellschaften	576	582	611	617
Umlage NWL	2.304	2.327	2.443	2.467
Refinanzierung (Förderung / direkt zurechenbare Leistungen)	103	106	109	113
Gesamterträge	2.983	3.015	3.163	3.197
Aufwendungen				
Materialaufwand inkl. bez. Leistungen	0	0	0	0
Personalaufwand	27	27	28	28
Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.949	2.981	3.127	3.161
Nachrichtliche Aufschlüsselung der Aufwendungen:				
Geschäftsbereich Tarif	350	368	386	386
Dienstleistungen der Gesellschafter	345	362	380	380
Sachaufwendungen	6	6	6	6
Geschäftsbereich Vertrieb	762	793	826	837
Dienstleistungen der Gesellschafter	422	443	465	465
Sachaufwendungen	101	104	107	110
WTB	239	246	254	261
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Datenmanagement	158	164	170	173
Dienstleistungen der Gesellschafter	43	45	47	47
Sachaufwendungen	115	119	122	126
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Erlösmanagement	197	181	215	190
Dienstleistungen der Gesellschafter	172	181	190	190
Sachaufwendungen	25	0	25	0
Geschäftsbereich Marketing	454	471	490	502
Dienstleistungen der Gesellschafter	129	136	142	142
Sachaufwendungen	324	336	347	360
Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung	292	241	251	255
Dienstleistungen der Gesellschafter	129	136	142	142
Sachaufwendungen	163	106	109	112
Geschäftsbetrieb	762	789	817	846
Abschreibungen	0	0	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	2.976	3.008	3.155	3.189
Betriebsergebnis	8	8	8	8
Steuern	3	3	3	3
Jahresergebnis	5	5	5	5

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.
Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 5,0% p.a. für die Dienstleistungen und 3,0% p.a. für die Sachaufwände.

**Anlage 3 (Investitionsplan 2024 bis 2028)**

Bezeichnung	Plan 2024 in TEUR	Plan 2025 in TEUR	Plan 2026 in TEUR	Plan 2027 in TEUR	Plan 2028 in TEUR
1. Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. EDV (Hardware)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. WTB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Einnahmendatenbank (EDB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Förderung					
davon Investzuschuss Gesellschafter					
Gesamtinvestitionen imm.VG u. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Abschreibungen (AfA)	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
EDV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0